

Regeln für das gemeinsame Training



beim VfL Aplerbeckermark



die letzten Änderungen sind in rot geschrieben

- a) Falls ihr oder jemand in eurer Familie zu einer Corona Risikogruppe gehört, solltet ihr eure Teilnahme an dem Training überdenken.
- b) Falls ihr oder jemand in eurer Familie aktuell bzw. in den letzten **7** Tagen Krankheitsanzeichen (Husten, Halsweh, Fieber, erhöhte Temperatur über 38 Grad, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen, etc.) zeigt oder hattet, dann dürft ihr am Training nicht teilnehmen.
- c) Die Trainingsteilnahme ist für Kinder und Jugendliche nur möglich, wenn ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter die Verhaltensregeln zusammen mit dem Kind / Jugendlichen gelesen, diese im Detail besprochen hat und die schriftliche Bestätigung / Einverständniserklärung mit Unterschrift der Abteilung vorliegt.
- d) Die möglichen Trainingstermine und die Einteilung in die Trainingsgruppen werden den Teams über die jeweiligen Übungsleiter/innen mitgeteilt. Es ist nicht möglich, ohne Einverständnis der Übungsleiter/innen an einem anderen Trainingstermin teilzunehmen.
- e) Falls ein Termin kurzfristig nicht stattfinden kann, werden die Übungsleiter/innen die Trainingsteilnehmer zeitnah informieren.
- f) Für den Kinder- und Jugendbereich muss sichergestellt sein, dass der Übungsleiter/innen die Kontaktdaten der Eltern auf seinem Handy gespeichert hat, um bei Verletzung oder Trainingsabbruch die Eltern telefonisch erreichen zu können.
- g) Warteschlangen oder Gruppenbildung im Eingangs- oder Durchgangsbereich, im Toilettenbereich und während der Abholung sollten vermieden werden.
- h) Der/Die Übungsleiter/in dokumentiert direkt nach jedem Training, welche Personen an diesem Trainingstag und zu welcher Uhrzeit zusammen in der Gruppe trainiert haben. Die Dokumentation erfolgt über eine WhatsApp-Gruppe des Vorstandes. Es werden nur Vornamen, Nachnamen und Telefonnummer der Übungsleiter/innen und Teilnehmer/innen, Datum, Uhrzeit sowie Trainingsort erfasst.
- i) Grundlage für die Durchführung des Trainings ist immer die aktuelle Version der CoronaSchVO NRW.
- j) Erwachsene im Verein akzeptieren die vorliegenden Verhaltensregeln als Teilnahmebedingungen für die Trainingseinheiten.
- k) Das Nichtbeachten der Regeln oder Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss vom Training.
- l) Achtet auf eure Handhygiene. Wascht eure Hände vor und nach dem Training ausgiebig mit Seife.
- m) Falls ihr Niesen oder Husten müsst, nutzt eure Armbeuge und nehmt nicht die Hände vor den Mund.
- n) Die Sportkleidung wird schon zuhause angezogen. **Die Nutzung von Umkleideräumen in der Sporthalle ist nur im Rahmen der CoronaSchVO NRW erlaubt.**
- o) Fahrgemeinschaften zum oder vom Training nach Hause sollten vermieden werden.
- p) Eltern können während des Trainings nur in der Halle bleiben, bis die aktuell erlaubte Anzahl der Personenzahl nicht überschritten wird (siehe Coronaschutzverordnung), **weiterhin müssen sie sich dann in der Anwesenheitsliste eintragen.**